

Swisscom Trust Services - Reseller AGB Juli 2022

Änderung an den AGBs

Durch die Einführung neuer Verrechnungsverfahren, regulatorischen Anforderungen, Aufhebung von unnötigen Pflichten des Resellers und Resellingmodellen hat es Anpassungen gegeben, die in den Reseller AGBs berücksichtigt werden müssen. Wir haben daher wie folgt die AGBs angepasst:

2.3 Rollenverteilung:

Aufnahme der Definition Channel Partner im Sinne eines Zwischenhändlers des Resellers

2.6 Vertrag zwischen Reseller und Vertragspartner des Resellers:

Abs. 4 Ziff b) letzter Satz: unbeschränkte Haftung des Resellers gestrichen.

2.7 Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung:

Abs. 4 umformuliert auf gegenseitig, respektive Möglichkeit beider Parteien eine Vertragsverletzung zu beheben

4.1 Mitwirkung bei der Bestellung:

Abs. 7 nur noch angemessenen notwendigen Zugriff auf Ressourcen und nicht mehr zu den Räumlichkeiten oder Systeme

Abs. 10 Auch STS informiert Reseller über Änderungen der eigenen E-Mail oder Korrespondenz Adresse

5. Exklusivität:

Präzisierung bezüglich Wohnsitz Vorgaben der Signierenden (CH, EU und EWR)

10.2 Monats- und Jahresnutzungspreis:

Verweis auf Abrufvergütung gestrichen

10.3 Vergütung pro Nutzer:

Klausel wurde verschoben

10.4 Vergütung pro Aktivnutzer:

Klausel wurde verschoben

10.5 Vergütung pro Abruf (Postpaid-Modell):

Ergänzt mit der Bezeichnung "Postpaid-Modell"

10.6 Volumengebundene Nutzungspreise (Prepaid-Modell):

Neue Ziffer: die Möglichkeit des Prepaid-Modells wurde eingeführt. Das Prepaid ermöglicht die Zusage, ein bestimmtes Volumen über eine bestimmte Anzahl an Jahren an Signaturdienstleistungen abzurufen. Dazu wird monatlich ein gleichbleibender Betrag bezahlt, der den vergünstigten Abkauf dieser Leistungen ermöglicht.

10.7 Preisgleitklausel und Fremdwährungspreise:

Ergänzung: " zum Wechselkurs zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses..."

10.9 Spesen:

Beschränkung und Ergänzung: "tatsächlich anfallende"

17.1 Datenschutz:

Abs 2 und 3: geändert:

"STS bearbeitet zudem zu Zwecken

a. der Qualitätssicherung (z.B. Umfragen zur Zufriedenheit mit dem Service),

- b. der Produktentwicklung (z.B. Fragen bezüglich Produkterweiterung)
- c. und für Serviceangebote

und Daten von Mitarbeiter, die als Ansprechpartner angegebene worden sind"

18 Einhaltung von anderen Gesetzen, Regulatorien und Vorgaben

Abs. 1 Streichung der Spezifizierung bezüglich Informations- und Kommunikationstechnologie